



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Geflügelhalter
im Landkreis
Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim

Sachbearbeiter: Bernd Rupprecht

Telefon: 09161 92–3216
Telefax: 09161 92–93216
E-Mail: bernd.rupprecht@kreis-nea.de
Zimmer: A 126

Aktenzeichen: 32-5650-Ru
Datum: 29.08.2023

**Vollzug des Tierseuchenrechts sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO);
Aufhebung von Maßnahmen (Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen, bei denen Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel verkauft, gehandelt oder zu Schau gestellt werden), die zur Prävention der Geflügelpest im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim angeordnet wurden**

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nummer 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 23.11.2022, Az.: 32-5650-Ru, bezüglich des Verbots von Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, bei denen Geflügel im Sinne des Art. 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Art. 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Die übrigen Regelungen der Allgemeinverfügung vom 23.11.2022, Az.: 32-5650-Ru, (Amtliche Bekanntmachung am 24.11.2022) zur Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen bis einschließlich 1000 Tieren (Nr. 1) und das allgemeine Fütterungsverbot für Wildvögel (Nr. 3) zum Schutz vor der Verbreitung der Geflügelpest gelten weiterhin.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92–0
Telefax: 09161 92–1060
poststelle@kreis-nea.de
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nächste Bushaltestelle
Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltestelle
Neustadt (Aisch) Mitte

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GENODEF1NEA
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCED77XXX

Die Allgemeinverfügung vom 21.10.2022, Az.: 32-5650-hö, (Amtliche Bekanntmachung am 21.10.2022) zur Anordnung der Untersuchungspflicht von Geflügel, das im Rahmen des mobilen Handels (Reisegewerbe) abgegeben wird, gilt weiterhin.

Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung wird am Haupteingang des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad-Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch, ausgehängt und ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG auf der Internetseite des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a.

Zusätzlich wird sie im Kreisamtsblatt Nr. 18/2023 veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch — Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann während den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez.

Zeilinger-Latka
Oberregierungsrätin